Private Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Advent UIB Cell Insurance Company **Produkt: GA1**

Dies ist eine Zusammenfassung unseres Versicherungsplans. Alle Einzelheiten und weitere wichtige Informationen zu diesem Plan finden Sie in den Vertragsunterlagen und Versicherungsbedingungen, die Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Dieser Private Unfallversicherung bietet folgende drei Arten von Leistungen. Eine einmalige Geldleistung, im Falle dass ein versicherter Erwachsener oder ein versichertes Kind infolge eines Unfalls eine Invalidität erleidet. Eine tägliche Geldleistung bei einem Krankenhausaufenthalt in Deutschland nach einem Unfall in Deutschland oder im Ausland. Erhöhtes Tagegeld bei Krankenhausaufenthalt im Ausland als unmittelbare Folge eines Unfalls im Ausland. Ein Unfall bedeutet ein plötzliches, unerwartetes und unglückliches Ereignis, das unmittelbar durch äußere und gewaltsame Einwirkung eintritt.

Was ist versichert?

- ✓ Wir zahlen für jeden Tag, den ein versicherter Erwachsener oder ein versichertes Kind in Deutschland im Krankenhaus verbringt, wenn dies die direkte Folge eines Unfalls in Deutschland oder im Ausland ist.
- ✓ Wir zahlen für jeden Tag, den ein versicherter Erwachsener oder ein versichertes Kind im Ausland im Krankenhaus verbringt, wenn dies die direkte Folge eines Unfalls im Ausland ist.
- ✓ Wir zahlen dem Versicherungsnehmer die Invaliditätsleistung, wenn ein versicherter Erwachsener oder ein versichertes Kind als unmittelbare Folge eines Unfalls eine Invalidität erleidet
- ✓ Wir zahlen Invaliditätsleistungen von 10.000 € bis 100.000 €.
- ✓ Wir zahlen Leistungen zwischen 50 € und 500 € für jeden Tag eines Krankenhausaufenthalts, bis zu einer Höchstdauer von 365 Tagen pro Unfall.

Die von Ihnen gewählte Leistungshöhe entnehmen Sie bitte Ihrem Leistungsverzeichnis.

Was ist nicht versichert?

Wir zahlen für keinen Schaden, der direkt oder indirekt auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist:

- × Aufgrund einer Krankheit, Erkrankung oder Infektion und der damit verbundenen medizinischen Behandlung, sofern diese nicht unmittelbar durch einen Unfall verursacht wurde.
- × Verursacht durch Selbstmord oder eine selbst zugefügte Verletzung oder jegliche vorsätzliche oder rücksichtslose Handlung oder Unterlassung, die voraussichtlich zu einer schweren Verletzung oder zum Tod führt, unabhängig davon, ob man bei klarem Verstand ist oder nicht.
- × Aufgrund von Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss, es sei denn, die Drogen oder Medikamente wurden gemäß den Anweisungen des Herstellers oder gemäß einer Verschreibung eines zugelassenen Arztes eingenommen.
- × Für ambulante Pflege und Behandlung, einschließlich ambulanter Operationen oder ambulanter Beobachtung in einem Krankenhaus.

Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?

- ! Muss innerhalb von 90 Tagen nach dem Unfall in einem Krankenhaus in Deutschland behandelt werden.
- ! Der Krankenhausaufenthalt muss ärztlich verordnet sein und mindestens 24 Stunden andauern.
- ! Die Invalidität muss innerhalb von 12 Monaten nach dem Unfall eintreten.
- ! Vorerkrankungen werden im Schadenfall in Betracht gezogen. Bitte beziehen Sie sich auf die Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

Eine versicherte Person ist in den folgenden Ländern versichert:

✓ Ägypten, Algerien, Andorra, Australien, Azoren, Bermuda, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Costa Rica, Europäische Union, Französisch-Polynesien, Gibraltar, Guyana, Island, Japan, Kanada, La Réunion, Liechtenstein, EJR Mazedonien, Madeira, Malediven, Mayotte, Mexiko, Monaco, Montenegro, Marokko, Neukaledonien, Neuseeland, Norwegen, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino, Serbien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Schweiz, Thailand, Tunesien, Türkei, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vatikanstadt, Wallis und Futuna.

Welche Pflichten habe ich?

- Geben Sie bei der Schadensmeldung auf Verlangen alle Informationen an und achten Sie darauf, dass Sie Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Sie müssen die Prämie bei Fälligkeit zahlen.
- Informieren Sie uns über jede Änderung Ihrer Daten.
- Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht mehr im Land des Erwerbs haben.

Wann und wie bezahle ich?

Prämien werden monatlich am Tag der Vertragsverlängerung per Lastschrift oder Kreditkarte gezahlt.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erneuert sich jeden Monat, wenn die Prämie eingezogen wird, und gilt bis zum nächsten Fälligkeitstermin der Prämie.

Wie kündige ich den Vertrag?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit gekündigt werden, indem Sie den Kundenservice unter den unten angegebenen Kontaktdaten informieren:

Tel: 0800 5890 718 (Mo bis Fr 9 bis 18 Uhr)

E-Mail: kundenservice@adventuibcell.com

Website: https://adventuibcell.com/de/online-contact-form/